



1. Hochschulrechtliche Ordnungen

A - RUNDSCHREIBEN

ohne FME

Satzungen 1.2

**FAKULTÄT FÜR INFORMATIK**

**Zweite Satzungsänderung der Prüfungsordnung des Studiengangs Informatik vom 06.03.2002, HSG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1998 (GVBl. LSA S. 300)**

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung wird in Anpassung an die in der Fakultätsratssitzung vom 03.12.2003 beschlossenen Studiendokumente des Studiengangs Informatik wie folgt geändert:

1. Abschaffung des Breitekriteriums Informatik I

1 a. In Anlage 2 wird der Satz

„\* Bei der Auswahl der vier Fächer gilt die Randbedingung, dass darunter mindestens 2 x Praktische und 1 x Technische Informatik gewählt werden.“

ersatzlos gestrichen.

2 a. In Anlage 3 wird der Satz

„\* Bei der Auswahl der vier Fächer gilt die Randbedingung, dass darunter mindestens 2 x Praktische und 1 x Technische Informatik gewählt werden.“

ersatzlos gestrichen.

2. **Korrektur des Schreibfehlers in § 26 Abs. (2b), Anstrich 2**

2a. Im Abschnitt Nebenfach wird der Satz

„3 x M 20 oder ca. 60 Minuten oder Klausuren als Gesamtprüfung oder in Teilprüfungen über weitere 6 Semesterwochenstunden nach Maßgabe der prüfenden Fakultät (9 Leistungspunkte).“

wird wie folgt geändert:

„3 x M 20 oder ca. 60 Minuten oder Klausuren als Gesamtprüfung oder in Teilprüfungen über 12 Semesterwochenstunden nach Maßgabe der prüfenden Fakultät (18 Leistungspunkte).“

**3. Korrektur des Schreibfehlers in der ersten Satzungsänderung vom 26.05.03 der Prüfungsordnung des Studiengangs Informatik vom 06.03.2002, Punkt 2 (Abschaffung der Prüfungsabschnitte im Hauptstudium)**

3a. Im Abschnitt 2d. Abs. (1) wird ergänzend unter Satz

„Informatik II zwei mdl. Teilprüfungen je ca. 20 Minuten über 2 Fächer  
des Fachgebietes (2 x 6 = 12  
Leistungspunkte)“

wieder hinzugefügt:

**Studienarbeit gemäß § 27 (15 Leistungspunkte)**

Der Rest des Absatzes bleibt unverändert.

Diese Satzungsänderung wurde nach Beschluss des Rates der Fakultät für Informatik vom 03.03.2004 ausgefertigt und durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität am 17.03.2004 bestätigt. Sie tritt mit Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Magdeburg, den 14.06.2004



Der Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg